

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Verlagerung des Parkens in Tiefgaragen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen einer Untersuchung zu überprüfen, an welchen Stellen Berlins die Schaffung von Tiefgaragen als Alternative zum Parken im Verkehrsraum realisierbar ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2018 zu berichten.

Begründung:

Parkraum ist knapp – sei es in der Innenstadt, in den Polyzentren der Bezirke oder den unterschiedlichsten Wohngebieten. Gleichzeitig steht Parken in einem Spannungsverhältnis zum Fahren, da der oberirdische Verkehrsraum aufgeteilt werden muss.

Es ist daher an der Zeit, an neue Ideen im Parkraummanagement zu denken und nicht nur den „alteingefahrenen“ Denkmustern zu folgen. Berlin kann auch in dieser Frage nicht mehr warten oder – wie das Beispiel am Hardenbergplatz zeigte – endlos diskutieren.

An identifizierten Stadtlagen kann es stadtverträglich und zudem zum Vorteil aller Verkehrsteilnehmer sein, anstelle des Parkens im Verkehrsraum unterirdische Parkmöglichkeiten zu schaffen. Daher ist es geboten, dass der Senat im Rahmen einer Untersuchung feststellt, an welchen Stellen die Schaffung von Tiefgaragen – auch im Rahmen von ÖPP-Projekten privat und öffentlich finanziert – realisierbar ist. Dabei kann auf die Erfahrungen anderer europäi-

scher Metropolen, wie beispielsweise Paris, zurückgegriffen werden. Das Ziel hierbei muss es sein, den Parkplatz- und Parkplatzsuchverkehr in geeigneten Verkehrsräumen unter die Erde zu bringen und die oberirdische Fläche dem rollenden Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 25. Januar 2018

Graf Friederici Standfuß
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU